M.Abt.215a A1-272

4.Bezirk

Preußgasse 25

Schlußbescheid

Prot. № F-IV/86/49

W 2807

IV., Pressgasse 25

Baubeginn: 5. III. 1953

Bauende: 15. V. 1953

Wohnungen: unben.: 0 gef.: 5

Wohnungsfl.: 212,69 m^2

Dachbodenfl.: 200,– "

412,69 "

№ 3

t: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.
eilagen laut angeschlossenem Beilagenverzeichnis.

elfrei gemäß § 22 des Bundes-
etzes vom 16. Juni 1948,
B. G. Bl. Nr. 130.

Wohnhaus-Wiederaufbau. Ansuchen	W 1

3-fach einzureichen!

Ausfertigung Nr. F-IV/186/49

9. Dez. 1949

W 2807

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,
Stalinplatz 8.

(Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
b) ~~um die Übernahme einer Bürgschaft~~*),
c) ~~um die Zuerkennung von Zinsenzuschüssen~~*)

Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, für das nachstehende ben.

Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens:

1. Land: Wien Politischer Bezirk: Wien IV. Bez.

Gemeinde: Wien Straße und Haus-Nr.: Preßgasse Nr. 23 - 25

Grundstücke: ______ Grundbuchseinlagezahl: 338/639 Katastralgemeinde: Wieden

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht bestellt? /Ja/(Ein)lagezahl //////) — Nein*).

Besitzverhältnisse:

Liegenschaftseigentümer**): Vor- und Zuname: Frau Stefanie Baumgartner

Staatsbürgerschaft: Österreich

Anschrift: Wien 18. Bez. Herbeckstr. 122.

Fernruf:

Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: ------

Staatsbürgerschaft:

Anschrift:

Fernruf:

Wann wurde die Liegenschaft erworben? ½ im Jahre 1940, ½ im Jahre 1949

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei. Verlag. 6557 48 — P. Z. 110/48/6

C. Angaben über den Altbestand vor Eintritt des Kriegsschadens**):

5. Ausmaß des Baugrundes: 364,81 m², hievon verbaut: 273.80 m². Erbauungsjahr: 1

6. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., III., IV./V./VI. Stock, Dachgeschoß (für/ Wohn-Betriebs zu .... % ausgebaut gewesen)*).

7. Vor Eintritt des Kriegsschadens vorhanden gewesen:

a) gesamte Wohnungsfläche .... m²
b) „ Betriebsfläche .... m²
c) „ Lagerfläche .... m²
(Nähere Beschreibung Beilage Nr. ....)**)

8. Angabe über die Höhe**) des Hauptmietzinses im Jahre 1948 S 2690,61 *)
oder des Bruttomietzinses im Jahre .... S .... *)

9. Fällt das Wohnhaus unter die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Wiederaufbaugesetzes, B. Nr. 176/1946? Ja/— Nein*).

D. Angaben über den Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

10. Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung: Feber 1945, Bombensc und Luftdruckschäden. am ....

11. Flächen der „zerstörten und beschädigten Räume"**):

a) gesamte Wohnungsfläche .... m²
b) „ Betriebsfläche .... m²
c) „ Lagerfläche .... m²
d) „ Verkehrsfläche .... m²
e) „ Kellerfläche .... m²
f) „ Dachbodenfläche .... m²
insgesamte „zerstörte und beschädigte Fläche" .... m²
(Nähere Beschreibung Beilage Nr. ....)**)

12. Flächen der „nichtbeschädigten, jedoch unbenützbaren Räume"**):

a) gesamte Wohnungsfläche ~~211~~ 212·69 m²
b) „ Betriebsfläche .... m²
c) „ Lagerfläche .... m²
d) „ Verkehrsfläche .... m²
e) „ Kellerfläche 200·– m²
f) „ Dachbodenfläche ~~264.~~ m²
insgesamte „nichtbeschädigte, jedoch unbenützbare Fläche" ~~375~~ 412·69 m²
(Nähere Beschreibung Beilage Nr. ....)**)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

E. Angaben über den geplanten Wiederaufbau:

13. Art und Umfang**): Dacheindeckung, Gesimse, Kamine, Glasschäden

14. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestande ab**)? Ja — Nein*).
Angabe der Abweichung: ------
Angabe der Gründe: ------

15. Wird die Wiederherstellung auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche durchgeführt? Ja — Nein*).
Wenn nein**), Angabe der Gründe: ------

16. Flächen der „wiederhergestellten, der wieder nutzbar gemachten und der zusätzlich neugeschaffenen Räume":

a) gesamte Wohnungsfläche ~~211~~ 212·69 m²
b) „ Betriebsfläche .... m²
c) „ Lagerfläche .... m²
d) „ Verkehrsfläche .... m²
e) „ Kellerfläche 200·– m²
f) „ Dachbodenfläche ~~264.~~ m²
insgesamte „wiederhergestellte, wieder nutzbar gemachte und neugeschaffene Fläche" ~~375~~ 412·69 m² (Nähere Beschreibung Beilage Nr. ....)**)

17. Gegenüberstellung der Anzahl der

	Altbestand	Neubestand
	Anzahl**)	
Wohnungen		
Betriebsstätten		
Lagerräume		
	aus Beilage Nr. ....**)	aus Beilage Nr. ....**)

18. Die Baubewilligung wurde am nicht erforderlich von .... mit Zahl .... erteilt (Beilage Nr. ....).

19. Bauwirtschaftliche Genehmigung**): nicht erforderlich
a) die bauwirtschaftliche Genehmigung wurde am .... von .... mit Zahl .... erteilt (Beilage Nr. ....).
b) um die bauwirtschaftliche Genehmigung wird angesucht (Beilage Nr. ....)*).

20. Dauer der Durchführung der Herstellungsarbeiten bis zur schlüsselfertigen Benützung: 30 Arbeitstage.

21. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S ~~64.551·52~~ 63.051·15 (Beilage Nr. ....).

22. Für das Bauvorhaben wird a) ein Darlehen in der Höhe von: S ....,
b) ~~die Übernahme der Bürgschaft für S~~ --,
c) ~~ein Zinsenzuschuß in der Höhe von S~~ -- angesprochen*).

Höchstdarlehen S 63.000·–

10·I·53

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

F.

Allgemeine Angaben:

23. Verfasser der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: Ing. Bertwin Pichler Baumeister

Anschrift: Wien 18. Paulinengasse 16. Fernruf: A 22 3 [illegible]

24. Gesamtbauleiter: Vor- und Zuname: Ing. Bertwin Pichler Baumeister

Anschrift: Wien 18. Paulinengasse Nr. 16. Fernruf: A 22 3 [illegible]

25. Verantwortlicher Bauführer: Vor- und Zuname: Ing. Bertwin Pichler, Baumeiste[illegible]

Anschrift: Wien 18. Paulinengasse Nr. 16. Fernruf: A 22 3 [illegible]

26. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**)? Ja — Nein*)

27. Die Überprüfung**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen erfolgt durch:

Vor- und Zuname:

Anschrift: +) Fernruf:

Wien (Ort), am 2. November 1949

[illegible signature]
(Eigenhändige Unterschrift)

+) lt. Schr. d. G.H. v. 9.I.53 wird Arch. Ferd. Glaser, Wien 18., Glanzingg. 28, Tel. A-22-3-227 als Ziv. Tech. bestellt.

Arch. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien, 18. Paulinengasse 16.
A 22-3-55 B

[illegible signature]

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Liegt dem Bewilligungsbescheid
W 2878
zugrunde.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung
[illegible signature]

9. Dez. 1949

II

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zl. F-IV/186/49

Wohnhaus-Wiederaufbau, Verzeichnis der Beilagen zum Ansuchen	W 2
3 fach beilegen	

Bewerber: Frau Stefanie Baumgarten, Wien 18.Bez. Herbeckstraße Nr. 122.

Ort des Bauvorhabens: Wien IV.Pressgasse Nr. 23-25 E,Z. 638 Grdb. IV.

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W 2807

Verzeichnis der Beilagen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds*).

Beilage-Nummer:		
1	Grundbuchauszug ~~wird nachgereicht~~	einfach
-	Auszug über die Baurechtseinlage	einfach
-	Baurechtsvertrag	einfach
-	Vollmachten ... Stück	einfach
-	Erklärungen ... Stück	einfach
2 ✓	Baubeschreibung	zweifach
-3	Pläne (Skizzen) des Altbestandes 3 Stück	3 einfach
-	die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes ... Stück	dreifach
-	Topographische Beschreibung des Altbestandes	einfach
-	Topographische Beschreibung des Neubestandes	einfach
-	Baubewilligung nicht erforderlich	einfach
-	Bescheid über die bauwirtschaftliche Genehmigung, bzw. Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 40)	dreifach
-	Massenberechnung	dreifach
~~3~~ 4	die Kostenvoranschläge samt Unterlagen	dreifach
~~4~~ 5	Zusammenstellung der Gesamtkosten	dreifach
~~5~~ 6	Bescheid MA 36 16944/49 vom 31.Aug.1949	einfach
~~6~~ 7	Bescheid MA 36 17573/49 vom 8.IX. 1949.	
8	K. Unterlagen	dreifach
22	Beilagen insgesamt	

Wien (Ort), am 2.November 1949

Steffy Baumgarten
(Eigenhändige Unterschrift)

*) Erläuterungen siehe Merkblatt.
Nichtzutreffendes ist zu streichen,
eventuell weitere Beilagen sind anzuführen.

Arch. Hertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien, 18. Paulinengasse 16.

St. Dr. Lager-Nr. ... 926 48 — P Z. 110/48/6

A 22-3-55 B.

№ 2

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Bewerber : Frau Stefanie Baumgartner Wien 18. Herbeckstr. 122.

Ort des Bauvorhabens : Wien IV. Preßgasse Nr. 25 EZ 639 Grdb. Wieden.

II.

Baubeschreibung :
======================

1.) Wien IV.Preßgasse Nr. 25
2.) 364,81 m
3.) 293,8o m
4.) Gas, Wasser u.elektr.Strom vorhanden
5.) Kanalisation
6.) Hofmauer
7.) Pflaster
8.) N e i n
9.) N e i n

1o.) Geschlossene Verbauung, 3 Stock hoch,
11.) 1874. Wohnhaus, Dachschäden, Gesimsschäden u.Glasschäden durch Kriegseinwirkung.
15.) Keller, Erdgeschoß, I - III.Stock, Dachboden
17.) Ganz unterkellert
18.) Ziegelbau, Dippelbaumdecken, Strangfalzziegeleindeckung,

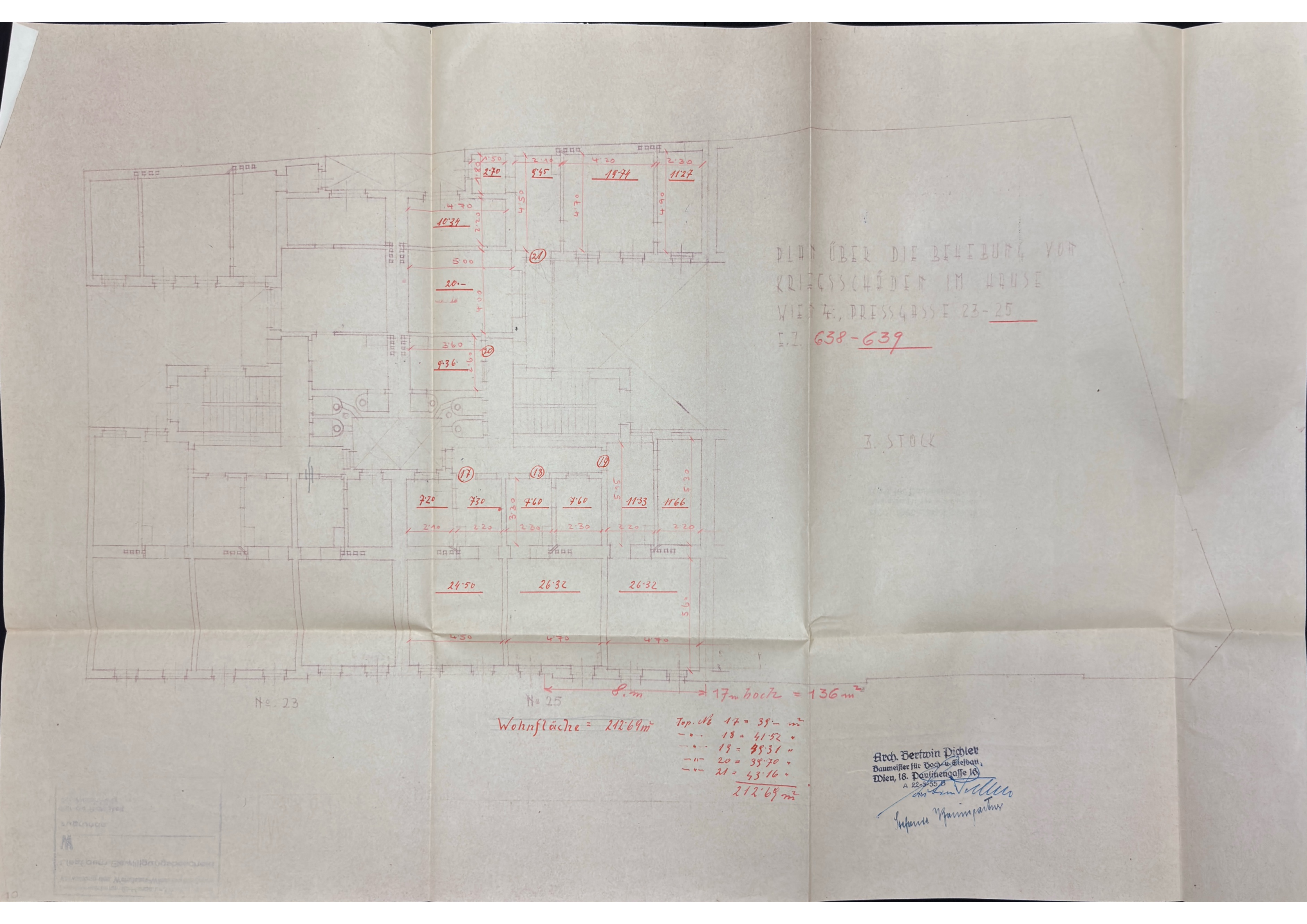
25.) Feber 1945
26.) Luftdruckschäden durch in der nächsten Umgebung einschlagende Bomben.
27.) Dachschäden, Gesimsschäden, Glasschäden.
29.) Keine
3o.) Dachboden ist nur teilweise benützbar.

32.) Notdach,
37.) Witterungseinflüsse gefährden die oberste Decke, Kamineinsturzgefahr, Gesimse bröckelt ab,

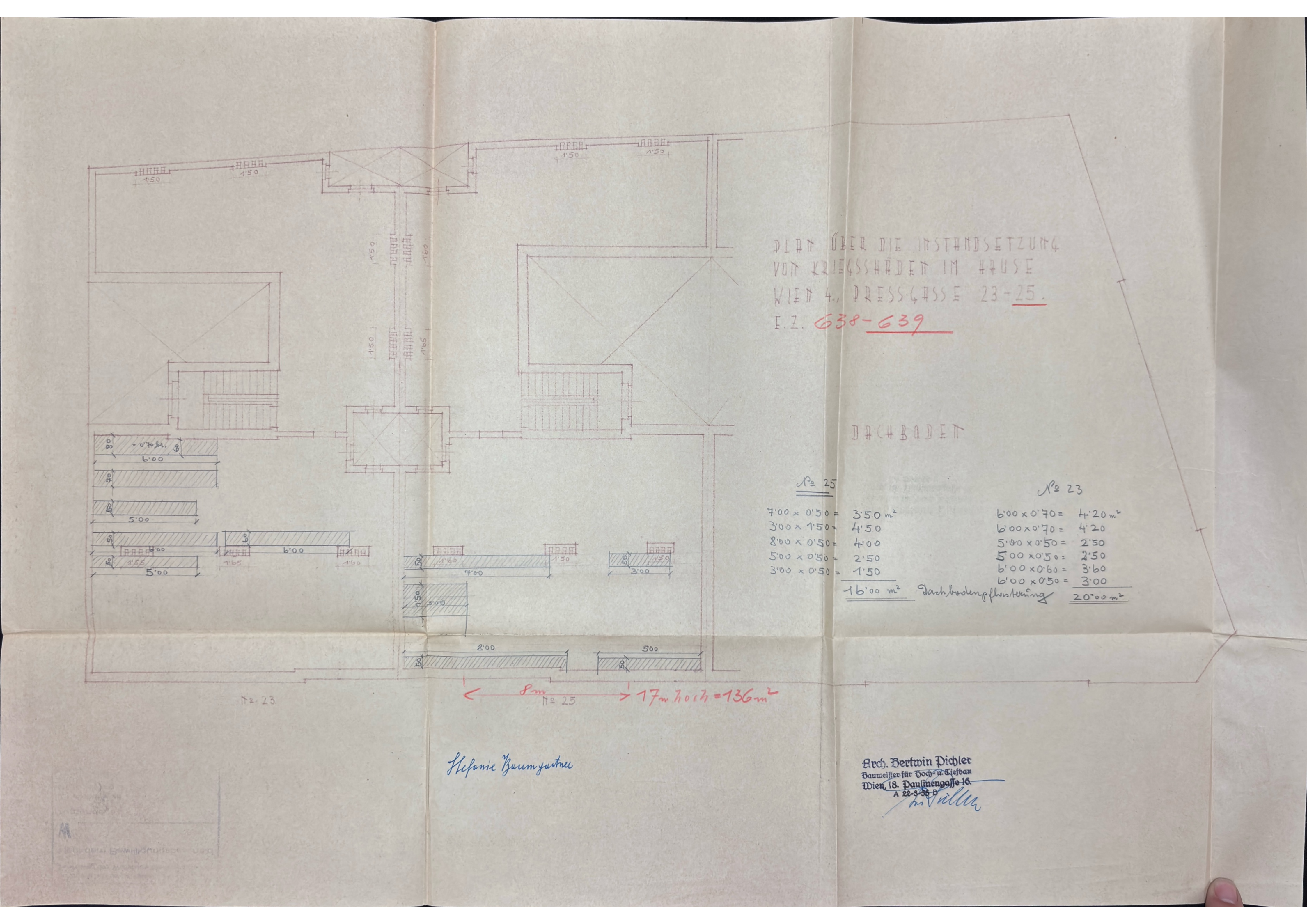
38.) Es liegen zahlreiche Bauaufträge bei.

43.) Behebung der Dachschäden, Instandsetzung des Gesimses und des anschließenden Mauerwerkes, Glasschäden Behebung, Sicherung der Decke,

Arch. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien, 18. Paulinengasse 16.
A 22-3-55 B
[signature]

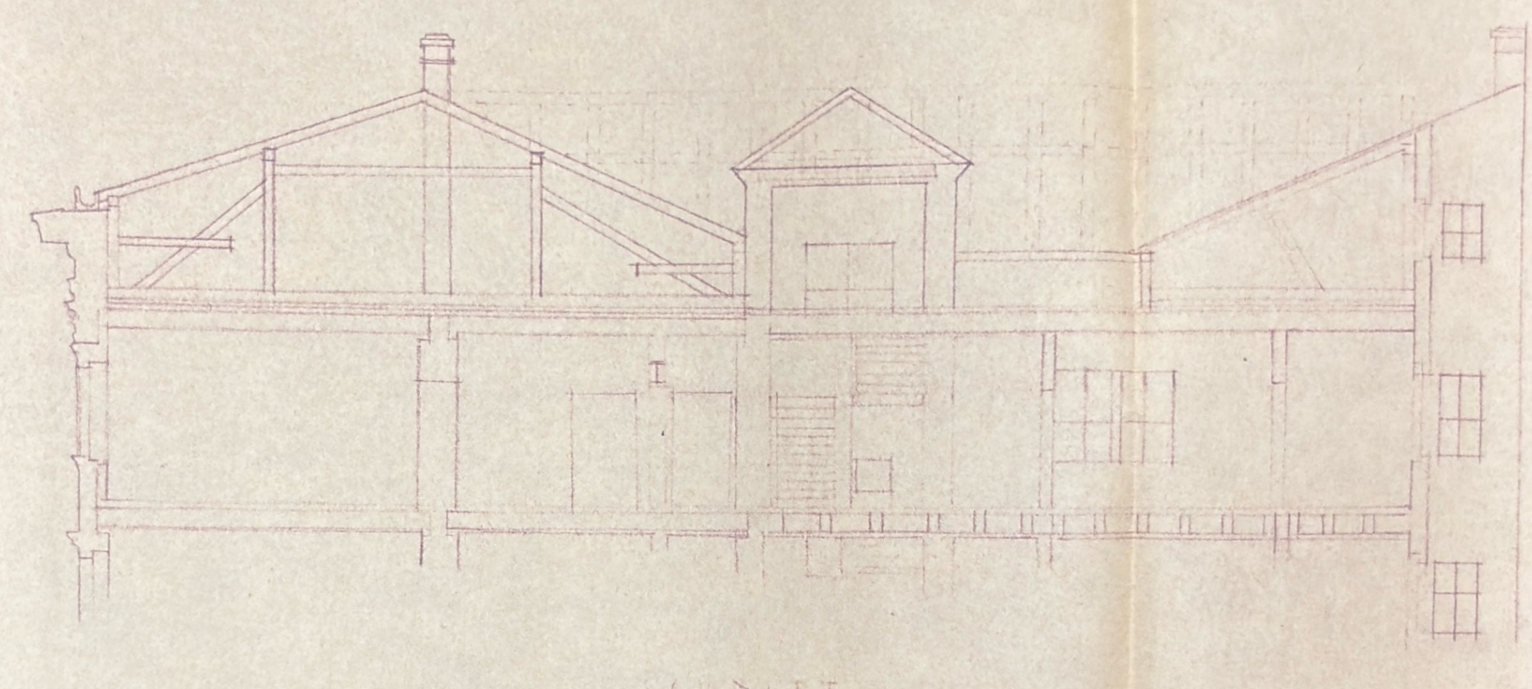


PLAN ÜBER DIE BEHEBUNG VON
KRIEGSSCHÄDEN IM HAUSE
WIEN 4., PRESSGASSE 23-25
E.Z. 638-639
3. STOCK
No. 23
No 25
8.m
17m hoch = 136 m²
Wohnfläche = 212·69 m²
Top. No 17 = 39·– m²
18 = 41·52
19 = 49·31
20 = 39·70
21 = 43·16
212·69 m²
Arch. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau,
Wien, 18. Paulinengasse 16
A 22-3-55 B



PLAN ÜBER DIE INSTANDSETZUNG
VON KRIEGSSCHÄDEN IM HAUSE
WIEN 4., PRESSGASSE 23-25.
E.Z. 638-639
DACHBODEN
No 25
7'00 x 0'50 = 3'50 m²
3'00 x 1'50 = 4'50
8'00 x 0'50 = 4'00
5'00 x 0'50 = 2'50
3'00 x 0'50 = 1'50
16'00 m²
Dachbodenpflasterung
No 23
6'00 x 0'70 = 4'20 m²
6'00 x 0'70 = 4'20
5'00 x 0'50 = 2'50
5'00 x 0'50 = 2'50
6'00 x 0'60 = 3'60
6'00 x 0'50 = 3'00
20'00 m²
No 23
No 25
8 m
17 m hoch = 136 m²
Stefanie Baumgartner
Arch. Berthwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien, 18. Paulinengasse 16.

PLAN FÜR DIE INSTANDSETZUNG VON KRIEGSSCHÄDEN IM HAUSE WIEN 4., PRESSGASSE 23 - 25 E.Z. 639



SCHNITT

Arch. Hertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien, 18. Paulinengasse 15.
A 22-3-55/B

Stefanie Baumgartner

10

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zahl

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7

3fach beilegen

Beilage Nr.

Bewerber: Stefanie Baumgartner, Wien 18. Bez. Herbeckstraße Nr. 122.

Ort des Bauvorhabens: Wien IV.Bez. Preßgasse Nr. 25

W 2807.

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

W 2807

Zusammenstellung der Gesamtkosten

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

1. Reine Gesamtbaukosten (aus Zusammenstellung der Kostenvoranschläge) . . . S ~~73.949,13~~ 59.799'31
2. 8% Sicherheitsreserve von S .... (verrechenbar nur in außerordentlichen Einzelfällen nach besonderer Zustimmung der Fondsverwaltung) . . . S --
3. Kosten für die a) Verfassung der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen 3,23 % . . . S ~~2.388,56~~ 2.004'50
   b) Bauleitung 1,5 % von ~~73.949,13~~ ~~50.877,31~~ . . . S ~~1.109,24~~ ~~762,78~~ 580'14
   c) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen 59.799'31 – 21.123'24 = 38.676'07 . . . S .... S ~~3.151,34~~ ~~3.497,80~~
4. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . S --
   b) Wasserleitung . . . S --
   c) Gasleitung . . . S --
   d) Elektrizitätsleitung . . . S -- S --
5. Kommissionsgebühren
   a) Baubewilligung . . . S 150.--
   b) Benützungskonsens . . . S 85.-- } Nachweis
   c) . . . S
   d) . . . S S 235.--
6. Eventuelle Aufschließungskosten . . . S --
7. Eventuelle Anliegerleistungen . . . S --
8. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)
   a) Taxmarken für Einreichung . . . S 32,20
   b) ~~Einsichtnahme ins Planarchiv~~ . . . S ~~12,50~~
   c) Erinnerungstafel . . . S -- 400.– S ~~44,70~~ 432'20

S 63.051'15

Gesamtkosten . . . S ~~77.726,63~~ 63.051'15

Davon werden vom Bewerber aufgebracht . S ~~77.380,17~~ ∅

Kreditdarlehen S 63.000.– Angesprochene Fondshilfe . S ~~77.800.--~~ 400.–

7.4.1953 } geprüft

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. Liegt dem Baubewilligungsbescheid W .... zugrunde.

Architekt Ferdinand Gloser staatl. befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzingg. 28

Wien, am 7. Jänner 1953
(Ort)

Stefanie Baumgartner
(Eigenhändige Unterschrift)

10.I.53.

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6982 48 — P. Z. 110/48/7

9. Dez. 1949

II.

…etrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zahl F-IV/186/49

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen	
Beilage Nr. 5	

Bewerber: Frau Stefanie Baumgarten Wien 18. Herbeckstr. 122

Ort des Bauvorhabens: Wien 4.Preßgasse 25 EZ. 639 Grdb. Wieden.

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

W 2807

Zusammenstellung der Gesamtkosten

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

23.008.93

1. Reine Gesamtbaukosten (aus Zusammenstellung der Kostenvoranschläge) . . . . S ~~23.800.93~~ ~~24.043,53~~
2. 8% Sicherheitsreserve von S ~~24.000~~ (verrechenbar nur in außerordentlichen Einzelfällen nach besonderer Zustimmung der Fondsverwaltung) . . . . S 1840.79 ~~1.920.--~~
3. Kosten für die ~~a) Verfassung der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen~~ . . . . . S ~~500.--~~
   b) Bauleitung . . . . S --
   c) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen . . . . S -- S ~~500.--~~
4. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . . S
   b) Wasserleitung . . . . . S
   c) Gasleitung . . . . . S
   d) Elektrizitätsleitung . . . . . S S
5. Kommissionsgebühren
   a) Baubewilligung . . . . . S
   b) Benützungskonsens . . . . . S
   c) . . . . . S
   d) . . . . . S S
6. Eventuelle Aufschließungskosten . . . . . S
7. Eventuelle Anliegerleistungen . . . . . S
8. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)
   a) Stempelgebühren, Drucksorten S 32.20 ~~50.-~~
   b) S
   c) S S 32.20 ~~50.--~~

Gesamtkosten 24.882.92 . . . S ~~26.270.93~~ ~~26.513,53~~

Davon werden vom Bewerber aufgebracht . S ---

Angesprochene Fondshilfe . . . . . S ~~26.275.-~~ ~~26.520.--~~

Wien, am 2.Nov. 1949

(Ort)

Steffy Baumgarten

(Eigenhändige Unterschrift)

Arch. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien, 18. Paulinengasse 16

A 22-3-55 B

Ös. Pr. … Nr. 529 — … Staatsdruckerei, Verlag. 6982 48 — P. Z. 110/48/7

728

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11

3fach vorlegen

Bewerber: Stefanie Baumgartner Wien 18. Herbeckstraße Nr. 122.

Ort des Bauvorhabens: Wien IV.Be . Preßgasse 25 W 28o7.

W 2807

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien IV.Bez. Preßgasse Nr. 25 W 28o7 (Ort)

wird von mir (uns) der (die) Ing.Bertwin Pichler,Wien 18. Paulinengasse 16 A 21 2 46 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) B

Arbeitsgruppe:*) I %*) ~~3,23~~ 3'352

Arbeitsgruppe: %

%

%

Summe der % der reinen Gesamtbaukosten (der mit Fondshilfe zu erbringenden Leistungen): % ~~3,23~~ 3'352

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S ~~73.949,13~~ 59.799'31 die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . S ~~2.388,56~~ 2.004'50

7.1.1953 geprüft [signature]

Wien, am 7. Jänner 1953.

Stefanie Baumgartner

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

10.I.53

*) Diese Angaben sind entsprechend den Bestimmungen über die Gebührensätze für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz einzusetzen.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 4462 51

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

A

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Liegt dem Bewilligungsbescheid
W
zugrunde.

W 2807

7. Jänner 1953.

Betrifft: Bauvorhaben Wien IV. Bez. Preßgasse Nr. 25 W 2807.

Bezug: Zl. 245.244-II-14a/51 vom 8.IX. 1952.
Nachtrag zum Auswechslungskostenüberschlag vom 1.IX. 1952.

Massenberechnung :

5a.) Deckenauswechslung über der Wohnung Nr. 17 Zimmer gassenseitig :

5,80 x 4,70 = 27,26 m²

6a.) wie 5a.... 27,26 m²

7a.) 2 x 4,70 = 9,40 lfdm.

8a.) wie 5a......27,26 m²

9a.) wie 5a......27,26 m²

10a.) 2 x 5,80 = 11,60 lfdm.

21.a) elektr. Leitung von der Deckenbeleuchtung abnehmen ergänzen und wieder montieren.

22a.) Ein Zimmer ausmalen.

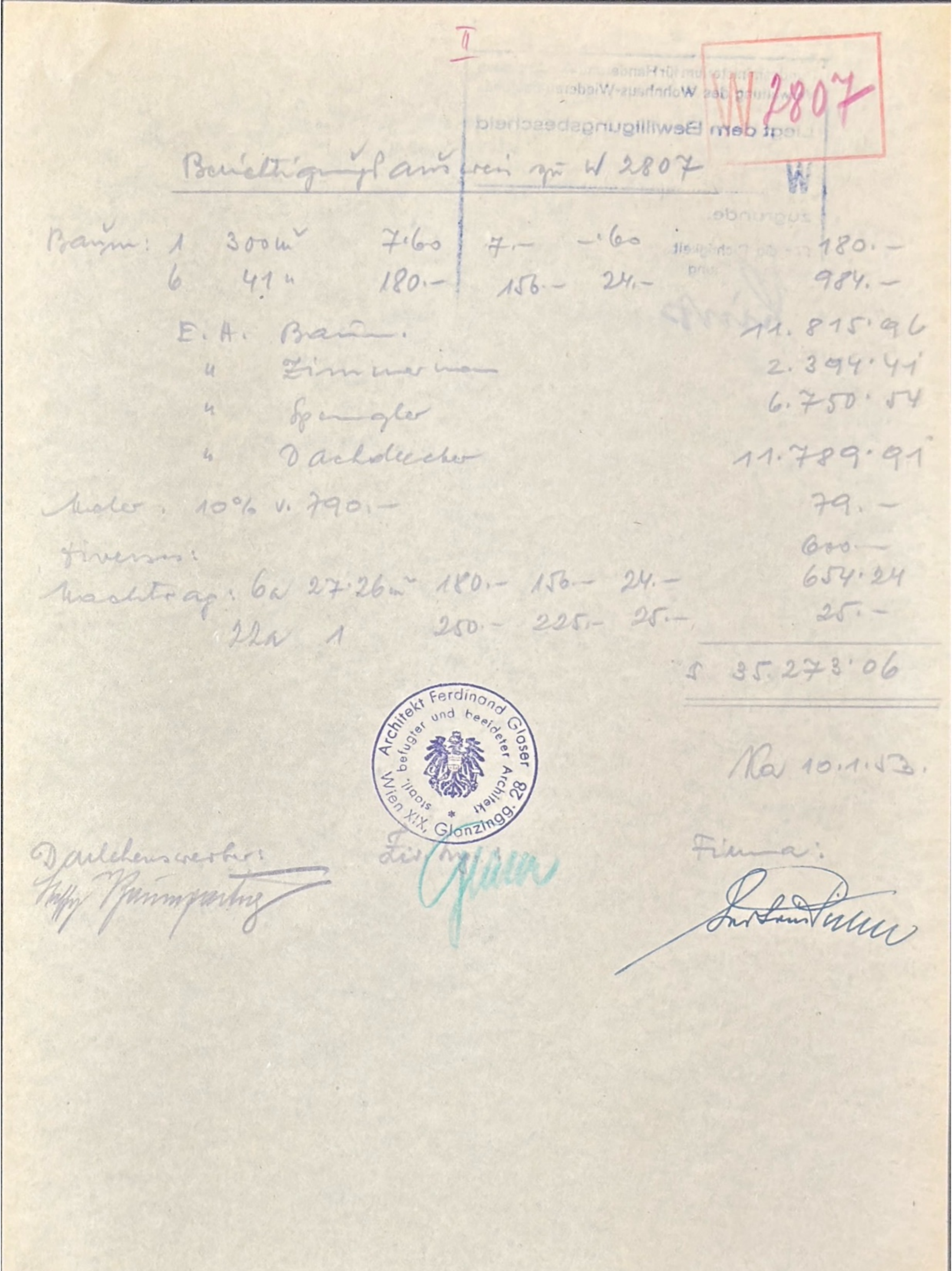
7.1.1953 geprüft

Architekt Ferdinand Glaser staatl. befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzingg. 28

[signature]

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

[signature]



II

W 2807

Berichtigungsausweis zu W 2807

Baum:	1	300m²	7.60	7.-	-.60	180.-
	6	41 "	180.-	156.-	24.-	984.-
	E.A. Baum.					11.815.96
	" Zimmermann					2.394.41
	" Spengler					6.750.54
	" Dachdecker					11.789.91
Maler:	10% v. 790.-					79.-
Diverses:						600.-
Nachtrag:	6a	27.26m²	180.-	156.-	24.-	654.24
	22a	1	250.-	225.-	25.-	25.-
						S 35.273.06

Ka 10.1.53.

Architekt Ferdinand Glaser staatl. befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzingg. 28

Darlehenswerber: [signature]

[illegible]: Glaser

Firma: [signature]

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.: 228.o15-II/14-53 B 36/24 5/25 22

Bescheid

I.

In Erledigung des Ansuchens vom 2.11.1949 wird Frau Stefanie Baumgartner für die Wiederherstellung des Wohnhauses Wien4.Pressg.25 Grundstück 864/2 inliegend im Grundbuch der Kat.Gem. Wieden EZ 639 aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gem. § 15, Abs. (2) u.(5) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl.Nr.13o/48) in der Fassung der Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1952, Bundesgesetz vom 27.V.1952, BGBl.Nr.1o6/1952, ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von

S 63.ooo.-

(in Worten: sechzigdreitausend - - - - - - - - - - - - Schilling) bewilligt.

Diese Bewilligung erfolgt unter Zugrundelegung der im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz enthaltenen einschlägigen Bestimmungen, besonders unter den im folgenden einzeln angeführten Bedingungen und Auflagen:

1. Die erforderlichen Schuldscheinvordrucke (1 Original und mindestens 3 Ausfertigungen) sind bei der Österr. Staatsdruckerei, Wien III., Rennweg 12a, erhältlich. Der Schuldschein (Original) ist in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen und nach Einverleibung des Pfandrechtes unverzüglich dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorzulegen.
2. Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft E.Z. 639 Kat.Gem. Wieden in voller Höhe des bewilligten Betrages einzuverleiben. Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen sonstige Pfandrechte im bücherlichen Range voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrunde liegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Diese Verpflichtung ist bei den diesem Pfandrecht allenfalls vorangehenden Pfandrechten im Grundbuche anzumerken. Alle grundbücherlichen Eintragungen sind vom Darlehensnehmer zu veranlassen.
3. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar. Die endgültige Höhe des Darlehens wird (innerhalb dieses Betrages) erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung festgesetzt.

Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes flüssiggemacht, jedoch erst nachdem der ordnungsgemäß errichtete Schuldschein (Pkt.1 dieses Bescheides) dem Fonds vorgelegt, sowie der Nachweis der grundbücherlichen Einverleibung des Pfandrechtes und der allfälligen Anmerkung der Löschungsverpflichtung (Pkt.2 dieses Bescheides) durch Übersendung eines Grundbuchsauszuges dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds erbracht wurde. Die Flüssigmachung erfolgt nur auf Grund einer Feststellung der jeweils bisher aufgewendeten Wiederherstellungskosten durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Behebung der Kriegschäden tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens jedoch bis zu dem in diesem Bescheid bewilligten Darlehensbetrag.

.Die Auszahlung von Darlehensbeträgen erfolgt nur auf Grund von Zahlungsansuchen des Darlehensnehmers, die nach Maßgabe des Baufortschrittes vorzulegen sind. Bei diesem Bauvorhaben dürfen **nur 2** Zahlungsansuchen vorgelegt werden.

Die Auszahlung kann jedoch erst erfolgen, wenn der Darlehenswerber dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) ein auf seinen Namen lautendes Konto bekanntzugeben hat, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.

Außerdem ist mitzuteilen, welcher der Miteigentümer bevollmächtigt ist, das Darlehen in Empfang zu nehmen.

4.Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch jährliche Tilgungsraten in der Höhe von lo % (in Worten: zehn Prozent) der Darlehenssumme. Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen (Tilgungsquoten) am 1.Jänner und am 1.Juli eines jeden Jahres fällig. Die erste Tilgungsquote ist am 2.Halbjahrestermin (1.Jänner oder 1.Juli) fällig, der der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung- oder in Ermangelung einer solchen-der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt. Für den Fall, daß die Rückzahlung der Tilgungsquoten nicht zeitgerecht erfolgt, werden vom Fonds Verzugszinsen in der Höhe der jeweiligen Bankrate pro Monat angerechnet und eingehoben werden. Dem Darlehensnehmer steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsquoten (1.Jänner oder 1.Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

5.Mit dem bewilligten Betrag sind die Wiederherstellungsarbeiten entsprechend den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen u.zw.: **Bau-u.topogr.Beschreibungen, Baupläne, Massenberechnungen, Kostenvoranschläge samt Leistungsbeschreibungen,**

die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, durchzuführen und der gesamte Kriegsschaden am genannten Wohnhaus zu beheben; die Wohnungen sind schlüsselfertig beziehbar herzustellen. Sind im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten Änderungen der Bauausführung notwendig oder beabsichtigt, ist unter Vorlage der erforderlichen Pläne und Kostenvoranschläge (in je 3 Gleichstücken) vor Durchführung der Änderung die Genehmigung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds hiezu einzuholen.

6. Mit den Wiederherstellungsarbeiten ist sofern nicht schon erfolgt **binnen 2 Wochen** zu beginnen. Die Wiederherstellungsarbeiten sind gehörig fortzusetzen und **innerhalb von 4 Monaten** durch schlüsselfertige und voll beziehbare Herstellung des Bauwerkes zu beenden.

7. Der Beginn und die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten, sowie Name und Anschrift des Bauführers sind dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und dem zuständigen Landeshauptmann unverzüglich schriftlich bekanntzugeben.

8. Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds kann die Darlehensbewilligung widerrufen, wenn:

a) das Darlehen erschlichen wurde;

b) der Darlehensnehmer(dessen Bevollmächtigter) zum Zwecke der Umgehung oder Vereitelung der Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes unwahre oder unvollständige Angaben macht oder sonst die Bestimmungen des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes zu umgehen sucht;

c) der Darlehensnehmer(dessen Bevollmächtigter) Geldbeträge, die ihm auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes gewährt worden sind, ihrer Bestimmung entzieht und dadurch die Erreichung des in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Zweckes vereitelt oder gefährdet;

d) der Darlehensnehmer(dessen Bevollmächtigter) aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides insbesonders über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält;

e) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten eigenmächtig von dem der Bewilligung zugrunde gelegten Bauvorhaben abweicht oder eine solche Abweichung gutheißt;

f) der Darlehensnehmer (dessen Bevollmächtigter) die sonstigen Bestimmungen, die in diesem Bescheid oder im Schuldschein (siehe Pkt.1) enthalten sind, nicht einhält oder umgeht. Wurde der Widerruf der Darlehensbewilligung ausgesprochen, so werden bereits zugezählte Darlehensbeträge unter Beachtung einer höchstens dreimonatigen Kündigungsfrist zur Rückzahlung gekündigt.

9. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbuchseinlage wie das herzustellende Wohnhaus befindliche Gebäude sind für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadenversicherungsanstalt a u s r e i c h e n d zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zu sperren, der Sperrschein ist

der Fondsverwaltung vor Einreichung der Schlußabrechnung vorzulegen. Die Versicherungsprämien sind an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.

10. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern, Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypotheken nachzuweisen.

11. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu dessen völliger Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf-oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im ganzen oder Teilen nur nach eingeholter Zustimmung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zulässig.

Der jeweilige Eigentümer der Liegenschaft ist nach Durchführung der Arbeiten auf Grund dieses Bescheides verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus im guten Bauzustand zu erhalten.

12. Spätestens 4 Wochen nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Schlußabrechnung (Schlußzahlungsansuchen, Vordruck W 9) vorzulegen, die mit den Leistungsabrechnungen der Bauausführenden belegt sein muß.

In den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs-und Benützungsbewilligung ist diese in Original (oder amtl. beglaubigter Abschrift) der Schlußabrechnung anzuschließen. Des weiteren ist spätestens zum Zeitpunkt der Einreichung des Schlußzahlungsansuchens der Sperrschein der Versicherungsgesellschaft über die abgeschlossene Feuerversicherung des Hauses auf den Neubauwert (siehe Pkt.9 dieses Bescheides) vorzulegen.

13. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein rot-weiß-rotes Schild von 1,5m X 2m Größe anzubringen, das ausschließlich folgende deutlich lesbare Aufschrift zu enthalten hat:

- -
Wiederherstellung aus (rot)
Fondsmitteln des
Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau (weiß)
(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) (rot)

14. Soll vor Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ein anderer als im Ansuchen bekanntgegebener verantwortlicher Bauführer mit der Durchführung der Arbeiten betraut werden oder soll im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder ein bauausführender Gewerbetreibender oder der das Ansuchen bearbeitende Ziv.Techniker gewechselt werden, so hiezu vor Auftragserteilung unter Angabe der Gründe die Zustimmung

des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds schriftlich einzuholen. Tritt durch diesen Wechsel eine Änderung in den diesem Bescheid zugrunde liegenden technischen Unterlagen ein, so ist auch hinsichtlich dieses Umstandes die Genehmigung des Fonds vor Auftragserteilung schriftlich einzuholen. Die erforderlichen technischen Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Die auszuwechselnden Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstige Beilagen) sind durch den das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer(Landeshauptmann oder Ziviltechniker) überprüfen zu lassen.

15. Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

16. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, den Ausfall, den der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds im Falle der Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung der belehnten Liegenschaft etwa erleidet, zu tragen und dem Wohnhaus -Wiederaufbaufonds überhaupt alle durch die Nichterfüllung der übernommenen Verpflichtungen entstehenden Kosten zu ersetzen.

17. Dem Darlehensnehmer wird aufgetragen, in seiner Absprache mit den bauausführenden Unternehmungen diese zu verpflichten, die über das Stammpersonal der genannten Unternehmungen für die Durchführung des vorliegenden Wiederaufbauvorhabens hinaus erforderlichen Arbeitskräfte nur über das zuständige Arbeitsamt anzufordern.

18. Der Darlehensbewilligung liegt der letzte dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bekanntgegebene Lastenstand der im Punkt 2 genannten Liegenschaft vom 22.1.1953 zugrunde. Demzufolge darf (dürfen) dem Pfandrecht des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nur die sub Post 26 zu Gunsten der Gemeinde Wien einverleibte Hypothek in der Höhe vom S 24.384.5o als Last ---

im Range vorangehen.

19. Der Beginn der Wiederherstellungsarbeiten ist dem das Ansuchen bearbeitenden Erstprüfer (Organ des Landeshauptmannes, Ziv.Techniker, Prüfingenieur) mitzuteilen, diesem ist jede Einsicht in die technischen Unterlagen zu gewähren, soweit dies für die Überprüfung der Abrechnungsunterlagen erforderlich ist.

20. Für den Fall, daß die Liegenschaft zur Gänze oder in Teilen in das Eigentum anderer als der in Abschn. I genannten Personen übergeht, ist dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gleichzeitig mit dem die Eigentumsübertragung bewilligenden Beschluß des Grundbuchsgerichtes eine Erklärung der neuen Eigentümer vorzulegen, aus welcher hervorgeht, daß diese in das bestehende Schuldverhältnis eintreten; die Unterschriften auf dieser Erklärung sind gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen.

21. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten, jedoch noch vor Einreichung der Schlußabrechnung, ist straßenseitig, an gut sichtbarer Stelle über dem Tor des Hauses eine Tafel mit folgendem Text anzubringen:
" Dieses Haus wurde in den Kriegsjahren 1939/45 zerstört(bzw. beschädigt) und aus Fondsmitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau in den Jahren.... ..... unter Bundeskanzler h.c. Ing. Leop. FIGL wiederhergestellt."
Die Kosten der Tafel können in das Fondsdarlehen eingerechnet werden. Die Tafel kann bei einer einschlägigen Firma bestellt werden, die sich bei Ausführung an das vom Wohnhaus-Wiederaufbaufonds ausgewählte Muster halten muß.

22. Die in den Kostenvoranschlägen unter Beifügung des Buchstabens "Z" gestrichenen Positionen wurden als Zeitschäden festgestellt. Für deren Behebung kann ein Darlehen aus Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds nicht zuerkannt werden.

23. Die Bestellung des Herrn Arch. Ferdinand Glaser Wien 18. Glanzingg.28 zum Prüfingenieur wird zur Kenntnis genommen.

24. Die Baubewilligung ist durch Zeitablauf ungültig geworden. Binnen 2 Wochen ist eine neue Baubewilligung vorzulegen. Die Nichteinhaltung dieser Bedingung würde einen Widerruf des Darlehens nach sich ziehen.

25. Der Darlehenswerber hat die Baukosten der im Wege der Ersatzvornahme durch die Gemeinde Wien durchgeführten Arbeiten, soweit diese Gegenstand dieser Darlehensbewilligung sind und zwar in der Höhe von S 21.123.24, im ersten Zahlungsansuchen anzusprechen. Er ist verpflichtet, diese Kosten aus der 1. Zahlung des Wohnhauswiederaufbaufonds zu bezahlen und dies dem Wohnhauswiederaufbaufonds nachzuweisen. Für den Fall, dass die Ersatzvornahmekosten durch ein Pfandrecht der Gemeinde Wien gesichert wurden, ist dieses Pfandrecht bis zur Vorlage des Schlusszahlungsansuchens bedingungslos zu löschen. Diese Verpflichtung ist im Grundbuch anzumerken.

II.

Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nimmt die Erklärung von 13.1.1953 und die Auswechslungskostenvoranschläge von 1.9.1952 zur Kenntnis. Die Auswechslungskostenvoranschläge sind der Abrechnung zugrunde zu legen. Lohn-und Preisbasis, Stichtag 1.1.1953

III.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Art. II, Abschn. A, Allgemeiner Teil, Post 1, der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von 10 S zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der Nummer W 2807 an die Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds einzusenden.

B e g r ü n d u n g:

Die Bedingungen dieses Bescheides sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesonders in dessen § 18, Abs. (2) begründet.

Ergeht an:

1.) (zweifach mit RS)
Frau Stefanie Baumgartner
Wien 18.
Herbeckstr.122

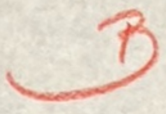
2.) den Herrn Landeshauptmann von Wien MA 25
Wien 17.
Parhamerpl.18
zu Zl. MA 25 F 2563/50 zur gefl. Kenntnis.

Wien, am 10. Februar 1953
Der Bundesminister:
i.V. Dr. P u t z

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
[signature]

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

5. März 1953.



Ing. Mayer

Betrifft: Wien IV.Bez. Preßgasse Nr. 25 W 2807

Bezug: Bescheid vom lo.Feber 1953 Zl. 228.015-II/14-53.

An das

Bundesministerium für Handel u. Wiederaufbau
Wohnhaus Wiederaufbaufonds.

W i e n 1. Bez.
Regierungsgebäude.

Gemäß o.a. Bescheid erlaube ich mir mitzuteilen, daß mit den Bauarbeiten in Wien IV.Bez. Preßgasse Nr. 25 am 5. März 1953 begonnen wurde.

Die Bauverhandlung für die Erteilung der Baubewilligung hat bereits am 11. Feber 1953 stattgefunden und wird die schriftliche Genehmigung sofort nach Einlangen nachgereicht.

Hochachtungsvoll :

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

Ergeht an :

Mag.Abtl. 25 Wien 17.
Parhamerplatz Nr. 18
Zl. MA 25 F 2563/5o.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhauswiederaufbau — Fondsverwaltung
Wien, I., Stubenring 1—3

B

Zl.: 231.905-II-14b/53
Grundzahl: W 2807
Zahlungsansuchen Nr.: 1
Beilagen: 1

Frau
Stefanie Baumgartner
W i e n XVIII.,
Herbeckstr.122

Auf Grund des Zahlungsansuchens Nr. 1 vom 28.3.1953

wurde für das Bauvorhaben Wien IV.,Preßgasse 25

der Betrag von

S 49.000.--

im Wege der Postsparkasse an St.Baumgartner

auf Konto Nr. B- 1182 bei der Creditanstalt
Bankverein über PSA 20.772

zur Zahlung angewiesen

Ergeht nachrichtlich an:

1. den Herrn Landeshauptmann von Wien, Mag.-Abt. 25, Wien, I., Ebendorferstr. 1,
den Herrn Landeshauptmann von ---
in
2. Herrn Arch.Ferdinand Glaser,
W i e n XIX., Glanzingg.28

M. Abt. 25
Eingelangt
Zahl F 2563/50
Beilagen

16.April 1953

Für den mit der Vertretung des Bundesministers
für Handel und Wiederaufbau betrauten Bundeskanzler:
Für den Bundesminister:
Gabriel

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
i.V. [signature]

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 2856 52

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen | W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: 2807

W

...raufbau[1]

Wien,

...e Wiederherstellung des durch
...se Nr. 25

...engasse 6-8 ersucht.

						Vermerk der Prüfstelle
Nr. 15	A 22 3 22 Z.	28.3. 1953	1.	454.28 ~~398,84~~	344.65	
Übertrag .....S...				953.93 ~~49.893,49~~	45803 83	

Anmerkung:
[1] Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2] Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3] Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4] Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5] In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6] Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 4460 51

…ei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: 2807

Name des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Stefanie Baumgartner

Anschrift des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten:
Wien 18. Herbeckstr. 122 Tel.-Nr.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau [1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in Wien,

Zahlungsansuchen Nr. 1 [2]

Laut Bescheid vom 10.Feber 1953, Zl. 228015-II-14-53 wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — zerstörten — Wohnhauses in Wien 4. Preßgasse Nr. 25 ein Kredit bis zu S 63.000.-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S .... auf Konto-Nr. B-1182 des[3] Stefanie Baumgartner der[3] Creditanstalt-Bankverein (P.S.A. Wien) in Schottengasse 6-8 ersucht.

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S g	Festgest. Betrag[6] S g	Vermerk der Prüfstelle
1.	Ing.Bertwin Pichler Arch. u. Baumstr. Wien 18.Paulineng. 16 A 21 2 46	28.3. 1953	1.	~~49.494,65~~	49.344,65	
2.	Arch.Ferdinand Glaser Wien 19. Glanzinggasse Nr. 15 A 22 3 22 Z.	28.3. 1953	1.	~~398,84~~ 454.28		
	Übertrag .....S...			~~49.893,49~~ 953.93	49803 93	

Anmerkung:

[1] Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2] Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3] Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4] Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5] In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6] Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 4460 51

Lfde. Nr.[4]	Firma[5]	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6] S	g	Vermerk der P[...]
	Übertrag ....S			~~49.893,49~~ 953.93				
			Gesamtbetrag:	~~49.893,49~~ 953.93				J. Gelliard 3.4.53

Bisherige Gesamtbaukosten:	49.803,93 [7]
Bisherige Überweisungen:	0 [7]
Restguthaben:	49.803,93 [7]
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:	49.000,-- [7]

Bitte Fußnote [7] zu beachten!

Rechnerisch nur stichprobenweise überprüft; o. Zahlung vo behalt- lich der Richtigkeit der Schlußrechnung.

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

28. März 1953.
(Datum)

Stefanie Baumgartner
(Unterschrift des Kreditnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). Festgestellter Betrag: S 49.953.93 [Stempel: Architekt Ferdinand Glaser, befugter und beeideter Zivilarchitekt, Wien XIX, Glanzingg. 23] Glaser (Unterschrift)	Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[1] Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Stempelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Stefanie Baumgartner

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 4. Preßgasse 25

Rechnungsleger: Ing. Bertwin Pichler, Baumstr.

Anschrift: Wien 18. Paulinengasse 16 ..... A 21 2 46.

Grundzahl W 2807.

An

Frau Stefanie Baumgartner

in Wien 18. Herbeckstraße Nr. 122.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen W 2807

Ort: Wien

Datum: 28. März 1953.

Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 5. März - 28. März 1953 Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 114.234

Kontobezeichnung: Ing. Bertwin Pichler Wien

Bank: Creditanstalt-Bankverein

Konto-Nr. P 12-60 Ing. Bertwin Pichler

Zahlungsbedingungen: netto ohne Skonto

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit		Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag [2]) S	g
1.(	300.-	m²	Konsolleitergerüst aufstellen inkl. Schutzgerüst	7.-		2.100.-			
2.)	300.-	m²	Gassenfassade instandsetzen 40 %	10.-		3.000.-			
3.)	15.-	lfdm.	Hauptgesimse 0,70 m Ausladung instandsetzen ...	140.-		2.100.-			
4.)	15.-	lfdm.	Kordongesimse instandsetzen	46,50		697,50			
5.)	41.-	m²	Dippelbaumdecke abtragen Dachbodenpflaster	9,50		389,50			
			Dippelbäume auslösen, abtragen u. im Hof ablassen	22.-		902.-			
6.)	41.-	m²	Tramdecke inkl. Sturzverschalung u. Stukkaturverschalung 26 mm bezw. 20 mm liefern u. verlegen, Köpfe mit Carbolineum streichen, Wechsel, erschwerter Zutransport,	136.-		5.576.-			
			Übertrag : ......S..			14.765.-			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.017 52

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		Übertrag : ....S		14.765.--	
7.)	17.-	ml Auflager vorrichten u. ausmauern inkl. Beistellen von Ziegeln Ö.F.	26.-	442.--	
8.)	41.-	m² Beschüttung und Dachboden=pflaster wiederherstellen	20,70	848,70	
9.)	41.-	m² Deckenstukkaturung inkl. Hohlkehlen neu herstellen, doppelte Berohrung,Gips=mörtelverputz	49.-	2.009.--	
1o.)	17.-	ml Wandanschluß herstellen, Zwischenwände nachmauern, Wandverputz ergänzen	14,50	246,50	
11.)	1o.-	m³ Bauschutt auf die Straße schaffen u. verführen	65.-	65o.--	
21.)	4.-	Räume die elektr. Leitung abnehmen und nach Herstellung der Decken wieder verlegen und ergänzen	15o.-	600.--	
		Summe lt. Auswechslungs=kostenüberschlag vom 1.9.52 ...S		19.561,20	
		Nachtrag zum Auswechslungs=kostenüberschlag vom 7.I.53.			
5a.)	27,26	m² Dippeldecke ~~Tramdecke~~ wie Post 5 abtragen:			
		Dachbodenpflasterung....	9,50	258,97	
		Dippelbäume	22.-	599,72	
6a.)	27,26	m² Tramdecke wie Post 6 ..	136.-	3.707,36	
7a.)	9,4o	ml Auflager vorrichten wie Post 7	26.-	244,40	
8a.)	27,26	m² Beschüttung u.Pflaster wiederherstellen wie Post 8	20,70	564,28	
9a.)	27,26	m² Deckenstukkaturung wie Post 9	49.-	1.335,74	
1oa.)	11,60	ml Wandansclüß wie Post 1o	14,50	168,20	
21a.)	1	Raum die lektr.Lichtleitung wiederherstellen wie Post. 21	15o.-	15o.--	
				26.589,87	
		Ersatzausführungen der Gem. Wien MA 25 ....S		21.123,24	
		Übertrag: ...S.		47.713,11	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		Übertrag : ....S		47.713,11	
		3,352 % Architektenhonorar von S 47.713,11 ....S		1.599,34	
		~~Gebühr für Baubewilligung .....S~~		~~150.--~~	
		Gebühren für die Einreichung bei der MA 25 ....S		32,20	
		Summe d. 1. Teilrechnung....S...		~~49.494,65~~ 49.344,65	
		Übertrag :		49.494,65	

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
		Übertrag : .... S			49.494,65			
	49 344 65							

Rechnerisch nur stichprobenweise überprüft; a clo. Zahlung vorbehaltlich der Richtigkeit der Schlußrechnung.

8.4.

Die fachtechnische Vorprüfung wurde stichprobenweise begutachtet; à-conto-Zahlung wird beantragt.

Wien, am 3. 4. 1953

Gesamtrechnungssumme:	~~49.494,65~~ [3]) 49.344,65 [3])
Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:	----
Restschuld:	49.494,65

Stampiglie

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A (21.2.46)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4])

Festgestellter Betrag: S 49.494.65 (in Worten: [illegible]).

Architekt Ferdinand Glaser befugter und beeideter Architekt Ziviltechniker Wien XIX, Glanzingg. 28

28.III.53

(Unterschrift)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

[St]empelfrei gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

LH

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Stefanie Baumgartner

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 4.Pressgasse 25

Rechnungsleger: STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT FERDINAND GLASER

Anschrift: WIEN, XIX., GLANZINGGASSE 28 TELEPHON A 22322 L

Grundzahl

W W 2807.

An
Frau Stefanie Baumgartner

in Wien 18.Herbeckstrasse Nr. 122

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen W. 2807

Ort: Wien
Datum: 28.März 1953

Leistungsrechnung Nr. 1 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung:

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 18256

Bank:

Zahlungsbedingungen:

Kontobezeichnung: Ferdinand Glaser,Architekt Wien

Konto-Nr.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
1.	0.5%	Prüfung der Einreichungs-Unterlagen der bewilligten Gesamtbaukosten ohne Ersatzausführungen von S 38.676,07=.........			193.38			
2.	1.0%	Prüfung der Leistungsrechnung Nr.1,von S 26.589,87=..........			265.90			
					459.28			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.017 52

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
					459.28			
		Rechnerisch nur stichprobenweise überprüft; a. cto. Zahlung vorbehaltlich der Richtigkeit der Schlußrechnung. 8.4.						
		Gesamtrechnungssumme:			459.28 [3]			[3]
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			----------			
		Restschuld:			459.28			

3.4.53

Architekt Ferdinand Glaser staatl. befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzingg. 28

28. III. 53 Ferdinand Glaser

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S .... (in Worten ....).

D. S.

(Unterschrift)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

2. Juni 1953.

Betrifft: Wien IV. Bez. Preßgasse Nr. 25. W 2807

Bezug: Bescheid vom lo. II. 1953 Zl.228.015-II-14/53.

An das

Bundesministerium f. Handel u. Wiederaufbau
Wohnhaus - Wiederaufbaufonds.

Wien 1. Bez.
Stubenring Nr. 1.

Gemäß o.a. Bescheid erlaube ich mir mitzuteilen, daß die Bau = arbeiten mit 15. Mai 1953 beendet wurden.

Hochachtungsvoll :

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

Nachrichtlich an :

Mag.Abtl. 25 Wien 17.Parhamerplatz 18.

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 5. Juni 1953
Zahl W.W. 344/53
Beilagen

Bundesministerium
für Handel u. Wiederaufbau

Zl.234.956-II-14c/53

Wird Herrn

Landeshauptmann von Wien,M.A.25
W i e n XVII.,
Parhamerplatz 18

im Verfolg der do.Zl.F-IV/86/49 zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

16.Mai 1953

Für den Bundesminister:
Kloss

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Eingelangt 3. Juni 1953
Zahl F 2563/50
Beilagen Mitte

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 15. Juni 1953
Zahl W.W. 360/53
Beilagen

Abschrift

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: 234.956-II-14c/53

16.Mai 1953

Betr. Wohnhaus-Wiederaufbaufonds;
Wien IV., Preßgasse 25

Frau
Stefanie Baumgartner,
W i e n XVIII.,
Herbeckstr.122

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde ein Nachtragsansuchen vom 3o.3.1953 betreffend das unter ho.Zl.228.o15-II-14S/53 vom 1o.2.1953 genehmigte Bauvorhaben vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender Bescheid:

Das eingereichte Anbot bezüglich des Kostenvoranschlages der Firma Ing.Bertwin Pichler Baumeister, Wien XVIII. vom 3o.3.1953 Pos.Nr.5-1o wird im richtiggestellten Betrage von

S 21.61o.6o

genehmigt.

Für die Bedeckung dieser Kosten sind zunächst die angeführten Einsparungen in der Höhe von S 18.657.57 heranzuziehen.

Die Verrechnung kann nach durchgeführter Arbeit gelegentlich der Einreichung des nächsten Zahlungsansuchens erfolgen. Die Auszahlung eines Betrages, der das ursprüngliche Darlehen übersteigt, kann jedoch erst nach Ergehen des Endbescheides und grundbücherlicher Sicherstellung der allfälligen Darlehensüberschreitung erfolgen.

Der verantwortliche Bauführer ist von diesem Schreiben zu verständigen.

Für den Bundesminister:
Kloss

./.

Summe der Einsparungen : ....S 18.657,57
Summe der Mehrarbeiten : ....S ~~22.835,05~~ 21610,60

Mehrleistungen ..... S ... ~~4.177,48~~ 2.953,03

Geprüft
2.11.53

Architekt Ferdinand Gloser
staatl. befugter und beeideter Architekt
Wien XIX, Glanzingg. 28

Gloser

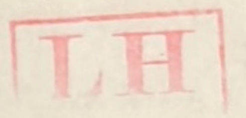
Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

Pichler
12.5.53

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 234.956-II-14c/53
vom 16.5.53. zugrunde gelegt.
Wien, am 18.5.53
KLOSS e.h.
Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Linß

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A 21-2-46

30. März 1953.



21610,60
8.973,03

Betrifft: Wien IV. Bez. Preßgasse Nr. 25 W 2807.

G e g e n ü b e r s t e l l u n g :

5.)	Dachbodenpflaster abtragen :	41.--	m²	a	S	9,50	= 389,50
5a.)	" "	27,26	m²	a	S	9,50	= 258,97
5.)	Dippelbäume abtrag.	41.--	m²	a	S	22.--	= 902.--
5a.)	" " "	27,26	m²	a	S	22.--	= 599,72
6.)	Eisenbetondecke	41.--	m²	a	S	156.--	= 6.396.--
6a.)	" "	27,26	m²	a	S	156.--	= 4.252,56
7.)	Auflager vorrichten	17.--	ml	a	S	26.--	= 442.--
7a.)	" "	9,40	ml	a	S	26.--	= 244,40
8.)	Beschüttung u. Pflaster wiederherstellen...	41.--	m²	a	S	20,70	= 848,70
8a.)	" "	27,26	m²	a	S	20,70	= 564,28
9.)	Deckenverputz	41.--	m²	a	S	49.--	= 2.009,00
9a.)	" "	27,26	m²	a	S	49.--	= 1.335,74
10.)	Wandanschluß	17.--	ml	a	S	14,50	= 246,50
10a.)	" "	11,60	ml	a	S	14,50	= 168,20

Summe d. Einsparungen : .... S..18.657,57

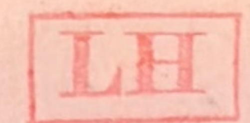
5.)	Dachbodenpflaster abtragen :	86,76	m²	a	S	9,50	= 824,22
	Dippelbäume abtragen :	86,76	m²	a	S	22.--	= 1.908,72
6.)	Tramdecke	86,76	m²	a	S	136.--	= 11.799,36
7.)	Auflager vorrichten	35,10	m²	a	S	26.--	= 912,60
8.)	Beschüttung u. Pflaster wiederherst.	~~107,76~~ 86,76	m²	a	S	20,70	= ~~2.230,63~~ 1.795,93
9.)	Deckenverputz :	~~102,26~~ 86,76	m²	a	S	44,50	= ~~4.550,57~~ 3.860,82
10.)	Wandanschluß :	35,10	m²	a	S	14,50	= 508,95

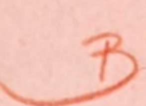
Summe d. Mehrarbeiten : ....S... ~~22.835,05~~ 21610,60

./.

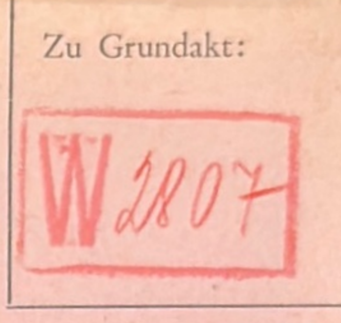
Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Zl. 239.615 - II - 14b/53





Zu Grundakt:



Schluß Baukontrolle am 21.Juli 1953

Baustelle: W i e n IV., Preßgasse 25

Fondswerber: Stefanie B a u m g a r t n e r, Wien 18., Herbeckstrasse 122

Reihung: 1

Anwesend: Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: Dipl.Ing.Golliasch
Fondswerber: Frau Stefanie Baumgartner
Baufirma: Baumeister Pichler

Einrichtung der Baustelle: Ø

Vorgefundene Pläne: Ø

Derzeitiger Bauzustand: Alle Arbeiten lt. gen. Kostenvoranschlag wurden durchgeführt.

Österreichische Staatsdruckerei. 4372 52

Entspricht die Ausführung dem Bescheid?: ja - für die durchgeführten Arbeiten.

Festgestellte Mängel: keine - für die durchgeführten Arbeiten.

Sonstiges: Die Darlehenswerberin erklärt sich mit dem von der Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds festgesetzten Betrag von S 67.130,32 einverstanden.

Der Fondswerber:
Stefanie Baumgartner e.h.

[signature] 22.7.53
(Bearbeiter)

An

Herrn Landeshauptmann von Wien
Mag. Abt. 25.

in Wien 17.,
Parhamerplatz 18

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

23. Juli 1953

[signature]

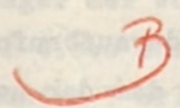
M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 18. Aug. 1953
Zahl W.W. 490/53
Beilagen:

M. Abt. 25
Eingelangt 12. Aug. 1953
Zahl
Beilagen

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

236.884-II-14/53



B e s c h e i d :

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 10.Februar 1953, 228.015-II-14, - - - - war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien IV., Preßgasse 25, - - - - - - - - -

Grundstück 864/2 -

Einlagezahl 639 - - - der Katastralgemeinde Wieden - - - - - - - - - im Grunde des § 15, Abs. (2) des Wohnhauswiederaufbaugesetzes, BGBl. Nr. 13o/1948 unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrage von S 63.000.-- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 15.Mai 1953- beendet. ~~Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am erteilt.~~

II. 1. Die am 9. Juni 1953 - - vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit dem seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit S 67.130.--

(in Worten : sechzigsiebentausendeinhundertdreißig - - Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt.

3. Das in Abschnitt I dieses Bescheides genannte Darlehen ist sohin überschritten worden. Bevor daher die Restzahlung in der Höhe von S 18.130.-- überwiesen werden kann, ist der ~~mitfolgende~~ entsprechende bei der Staatsdruckerei erhältliche vordruck in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen, auf Grund dieses Schuldscheines die Einverleibung eines weiteren Pfandrechtes in der Höhe von S 4.130.-- ob der Liegenschaft, Einlagezahl 639 - - - - der Katastralgemeinde Wieden - - - - - - - -

zu erwirken und dem Wohnhauswiederaufbaufonds sodann dieser Schuldschein mit einem Grundbuchsauszug, aus dem der neue Grundbuchsstand hervorgeht, zu übersenden. Nach Einlangen des ausgefertigten Schuldscheines und des Grundbuchsauszuges wird der Restbetrag angewiesen werden.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Wohnhauswiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 6.713.--

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die bis zur vollen Tilgung des Darlehens an jedem 1. Jänner und 1. Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S3.916.--- - ist am 1.Jänner 1954 - - fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tage folgenden 1. Jänner und 1. Juli in der Höhe von S3.356.50- bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. (Siehe Abschnitt IX.)

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhauswiederaufbaufonds unter Konto -Nummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 2807 - (Nr. des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung : Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziffer 5 genannte Person übersandt.

Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z. B. grauer Blanko-Erlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhauswiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkonto-Nummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten " Erlagscheines "), sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich :

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B.:
   in Tilgungsquote S
   in Verzugszinsen S u.s.w.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen pro Monat in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens, (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhauswiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhauswiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen-und Kapitalsraten von dem diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des h.o. Bescheides vom 10.Februar 1953, 228.015-II-14, - - - - bezw. des Schuldscheines vom 22. Februar 1953 auch weiterhin, soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1 der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnung 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 10.- zu entrichten. Der Darlehenswerber wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der vorgenannten Kontenbezeichnung (Abschnitt III, Ziffer 3) an die Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds einzusenden.

VIII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhauswiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1. Jänner oder 1. Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesonders dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX. Der in Abschnitt III, Ziffer 2, genannte erste Betrag setzt sich aus der Halbjahrestilgungsquote und dem Betrag zusammen, der auf den einen Monat entfällt, welcher von der Baubeendigung bis zum nächsten Halbjahrestermin verstrichen ist.
Durch die Bezahlung der erhöhten ersten Tilgungsquote wird die letzte Tilgungsquote um den Differenzbetrag vermindert.

X. Unbeschadet der Bestimmungen des Abschnittes II, Ziffer 3, kann der Restbetrag erst angewiesen werden, wenn durch Beibringung eines neuen Grundbuchsauszuges die mit Punkt 25 des Bewilligungsbescheides vom 10. März 1953, 228.015-II-14, vorgeschriebene Löschung der Vorbelastung betreffend Ersatsvornahmekosten der Gemeinde Wien nachgewiesen und der Sperrschein über die abgeschlossene Brandschadensversicherung dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgelegt worden ist .

XI. Amtlich gestrichen wurde in Abschnitt I der letzte Satz, bestehend aus sieben Druckwörtern; in Abschnitt II, Ziffer 3, wurde ein Wort durch fünf Wörter amtlich ersetzt und in Abschnitt III, Ziffer 6, zwei Wörter amtlich ergänzt.

B e g r ü n d u n g

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs. 2, begründet.

Ergeht an:

1.) (zweifach)
Frau Stefanie Baumgartner
W i e n XVIII., Herbeckstr. 122

2.) den Herrn Landeshauptmann für Wien
Mag.Abt. 25
W i e n XVII., Parhamerplatz 18
zu do. Zl. M.A.25-F 2563/50 z.g.K.

M. Abt. 25
Eingelangt 18. Aug. 1953
Zahl F 2563/50
Beilagen Mitte

6. August 1953
Der Bundesminister:
i.V. K l o s s

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
[signature]

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 28. Aug. 1953
Zahl W.W. 514/53
Beilagen

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhauswiederaufbaufonds
Wien, I., Stubenring 1—3

B

Zl.: 243.1o3-II-14b/53
Grundzahl: W 28o7
Zahlungsansuchen Nr.: Schl.
Beilagen: 0

Frau
Stefanie Baumgartner
Wien 18.,Herbeckstr.122

Auf Grund des Zahlungsansuchens Nr. Schluß- - vom 9.6.1953

wurde für das Bauvorhaben Wien 4.,Preßgasse 25

der Betrag von S 18.13o.--

im Wege der Postsparkasse an Stefanie Baumgartner

auf Konto Nr. B-1182 bei der CABV
über PSA 2o.772

zur Zahlung angewiesen

Ergeht nachrichtlich an:

1. Herrn Landeshauptmann von Wien, Mag.-Abt. 25, Wien, 17., Parhamerplatz 18,

Herrn Landeshauptmann von - - - - - -
in

2. Herrn Arch.Ferdinand Glaser
in Wien 19.,Glantzingerg.28

M. Abt. 25
Eingelangt: 2. Okt. 1953
Zahl: F 2563

15.September 1953

Für den Bundesminister:
Gabriel

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 772 53

gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

LH

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 2807

W

...me des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten: Stefanie Baumgartner

Anschrift des Kreditnehmers oder dessen Bevollmächtigten:
Wien 18. Herbeckstr. 122 Tel.-Nr.

B

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]

(Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien,

Schluß -- Zahlungsansuchen Nr. [2]

Laut Bescheid vom 10. II. 1953, Zl. 228015-II-14-53, würde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — ~~zerstörten~~ — Wohnhauses in Wien 4. Preßgasse Nr. 25 ein Kredit bis zu S 63.000.-- bewilligt.
Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S .... auf Konto-Nr. .... des[3]) Frau Stefanie Baumgartner der[3]) Creditanstalt-Bankverein (P. S. A. Wien 1.) in Schottengasse 6-8 ersucht.

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6]) S	g	Vermerk der Prüfstelle
1.)	Ing. Bertwin Pichler Arch. u. Baumstr. Wien 18. Paulinengasse Nr. 16 A 21 2 46.	15.V. 1953	Schluß= rechnung	S.. ~~68.572,96~~ 66,494.85 (~~557.16~~)				
2.)	Arch. Ferdinand Glaser Wien 19. Glanzinggasse Nr. 15 A 22 3 22 Z.	15.V. 1953	Schluß= rechnung	S ~~752,10~~ 635.47				
				67,130.32				
				~~69.309,26~~ ✓				

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 28. Aug. 1953
Zahl
Beilagen

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Name des Kontoinhabers und Kreditinstituts.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfde. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch die Endsummen sämtlicher Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Ausschließlich für Vermerke der Fondsverwaltung freizuhalten.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7210 52

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Nr.	Betrag S	g	Festgest. Betrag[6]) S	g
	Es wird bestätigt, daß der in der Schlußrechnung angegebene Baufortschriftt tatsächlich erreicht wurde und der verrechnete Betrag hiefür unter Zugrundelegung des genehmigten Kostenüberschlages angemessen ist. Wien, 15. ~~März~~ Mai 1953. Architekt Ferdinand Glaser befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzing 28 Glaser			69.309,26			
			Gesamtbetrag:	69.309,26			

Bisherige Gesamtbaukosten: [7])	67,130.32
Bisherige Überweisungen: [7])	49.000.-
Restguthaben: [7])	18,130.32
Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag: [7])	18.130

Bitte Fußnote [7]) zu beachten!

f 23/7

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000, bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

9. Juni 1953
(Datum)

Stefanie Baumgartner
(Unterschrift des Kreditnehmers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt). Festgestellter Betrag: 69.309.26 Architekt Ferdinand Glaser befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzing 28 D. S. 5.VI 1953 Glaser (Unterschrift)	Eine Teilanweisung wird auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S .... beantragt.

Raum für Vermerke des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Stefanie Baumgartner

Anschrift des Bauvorhabens: Wien 4. Preßgasse Nr. 25

Rechnungsleger: Ing. Bertwin Pichler, Baumstr.

Anschrift: 18. Bez. Paulinengasse 16.
A 21 2 46 .

Grundzahl W 2807

An
Frau Stefanie Baumgartner

in Wien 18. Herbeckstr. 122.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) .... Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen W 28o7 Ort: Wien Datum: 15. Mai 1953.

Schluß - Leistungsrechnung Nr. .... [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 5. März 1953 - 15. Mai 1953 Beilagen: 1

Postsparkassenkonto-Nr. 114.234 Kontobezeichnung: Ing. Bertwin Pichler, Wien

Bank: Creditanstalt-Bankverein Konto-Nr. P 12-6o Ing. Bertwin Pichler

Zahlungsbedingungen: netto ohne Skonto Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
1.)	300.- m²	Konsolleitergerüst auf = stellen u. nach Beendigung d. Arbeiten abtragen inkl. Schutzgerüst ....S	7.-		2.100.--			
2.)	300.- m²	Gassenfassade instandsetzen den schadhaften u. lockeren Verputz abschlagen, Fugen auskratzen u. neu grob u. fein verputzen, die übrigen Flächen abbürsten u. abwaschen die ganzen Flächen weißigen .... und mit Dolomitsand spritzen, per 1.- m² S	27,5o		8.250.--			
3.)	15.- lfdm.	Hauptgesimse o,7o m. Ausladung instandsetzen als Aufzahlung auf Post 2	14o.-		2.100.--			
4.)	15.- lfdm.	Kordongesimse instand = setzen wie vor als Aufzahlung auf Post 2	46,5o		697,5o			
		Übertrag : .S			13.147,5o			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.017 52

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g
		Übertrag :.......S		13.147,5o
5.)	~~110,75~~ 86,76 m²	Dachbodenpflaster u. Beschüttung abtragen und seitlich lagern	9,5o	~~1.052,13~~ 824,22
	~~89,38~~ 86,76 m²	Dippelbaumdecken auslösen und in den Hof ablassen ...	22.-	~~1.966,36~~ 1.908,72
6.)	~~89,38~~ 86,76 m²	Tramdecke mit 20 mm Stukkarverschalung und 26 mm Sturzverschalung liefern u. verlegen, Tramköpfe mit Carbolineum streichen, Wechsel einziehen, erschwerter Zutransport	136.-	~~12.155,68~~ 11.799,36
7.)	~~36.-~~ 35,10 lfdm.	Auflager vorrichten und ausmauern d.Träme inkl. Ziegelbeistellung	26.-	~~936.--~~ 912,60
8.)	~~110,75~~ 86,76 m²	Beschüttung u.Dachbodenpflaster wiederherstellen nach Herstellung d.Decken die Fugen mit Zementmörtel ausgießen, Ergänzen d.Pflasterl per 1.- m² S	20,7o	~~2.292,53~~ 1.795,93
	43,09 m²	Betonpflaster als Aufzahlung auf Post vor	12.-	517,08
9.)	~~95,39~~ 86,76 m²	Deckenstukkaturung inkl. Hohlkehlen neu herstellen doppelte Berohrung, grober u. feiner Gips-Kalkmörtelverputz Gerüstung	44,5o	~~4.244,86~~ 3.860,82
1o.)	~~48,15~~ 35,10 lfdm.	Wandenschluß nach Herstellung d.Decken, Wandverputz ergänzen	14,5o	~~698,18~~ 508,95
11.)	15.- m²	Bauschutt nach den Bauarbeiten auf die Straße scheffen und mit Auto abführen inkl.Planierungsgebühren	65.-	975.--
12.)		Reinigen d.Baustelle nach allen Professionistenarbeiten Putzmittel ect.	33o.-	33o.--
				~~38.315,32~~ 36,580,18
13.)		Spenglerarbeiten :		
	7 ml	Verdachungen aus Zinkblech 3o cm breit liefern u. montieren	47.--	329.--
	15.-	lfdm. Parapetgesimsabdeckungen aus Zinkblech wie vor....	47.-	705.--
	15.	lfdm. Abdeckungen ausbessern	29.-	435.--
		Übertrag : S		

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag²) S g
		Übertrag :....S		1.469.--	
6.)	15.	lfdm. Kordongesimsabdeckungen reparieren, ...	28.-	420.--	
7.)	15.-	lfdm. Gesimse neu herstellen	68.-	1.020.--	
8.)	5.-	Stk. Sohlbankeindeckungen aus Zinkblech sonst wie vor	7o.-	350.--	
		Spenglerarbeiten:		3.259.--	
21.)	6	Räume die elektr.Lichtleitung vor dem Abtragen der Decken abmontieren und nach Herstellung der Decken wieder verlegen, ergänzen und unter Verputz legen, per Raum S	15o.-	900.--	Nachweis wurde vorgelegt
22.)		Ausmalen von 6 Räumen nach Fertigstellung d. Decken in einfacher Weise, 3 Zimmer a S 25o.- 75o.- 3 Kab.Kü. S 18o.- 54o.- 129o - 1o % 129.--		1.161.--	
23.)		Reparaturverglasung : 2 Stk. 42 x 48 = 0,403 m² 1 " 42 x 64 = 0,269 m² 1 " 44 x 56 = 0,246 m² 1 " 46 x 6o = 0,276 m² 1 " 48 x 7o = 0,336 m² 1 " 4o x 54 = 0,216 m² 3 " 42 x 6o = 0,756 m² ~~1 " 46 x 6o = 0,276 m²~~ ~~2.775~~ 2.502 m²	56.-	~~155,40~~ 140,11	
24.)		Erinnerungstafel nach den Bestimmungen des B.M.f.H.u.W. S 45o + 16 % = 522.- Transport u.Montage 78.-		~~600.--~~ 500.-	
		Mehrarbeiten :			
25.)		Deckenaufhängung über der Wohnung Nr. 17 Zimmer 2 m lg. mit eisennem Träger Eisengewindeschrauben	28o.-	28o.--	
26.)		Schadhaften Bundtram am Auflager verstärken mit Halbträmen	18o.-	18o.--	
27.)		6 Bodenstufen über Bundträme instandsetzen nach dem Herstellen der neuen Decken	28.-	168.--	
28.)		Dachbodenrinnen nach Herstellen der Decken wieder richten und anschließen, 2 Stück.........	32.-	64.--	
		Summe d. Mehrarbeiten		~~1.292.--~~	1192,-

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
		Zusammenstellung :			36.580.18			
		Baumeisterarbeiten .... S			~~38.315,32~~			
		Spenglerarbeiten .... S			3.259.-			
		Elektriker .... S			900.-			
		Maler .... S			1.161.-			
		Glaserer .... S			155,40		140.11	
		Diverses u. Erinnerungstafel S			~~1.292.-~~		1192.-	
					067.43			
		S			~~45.082,72~~		43.232.78	
		Ersatzausführungen der MA 25 S			21.123,24			
		. S			~~66.205,96~~		64.355.42	
		3,3o % Architektenhonorar S			190.87 ~~2.184,80~~		2.107.23	
		~~Gebühr für Baubewilligung~~ S			15o.- 29			
		Gebühren für die Einreichung bei der MA 25 .... S			32,2o			
	1	Gesamtsumme : .... S			~~68.572,96~~ 557.16 66.494.85			
		Gesamtrechnungssumme:			557.16 ~~68.572,96~~[3]		66.494.85[3]	
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:						
		Restschuld:						

J. Gullerial 22.7.53

f.23/7

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 16
A-21-2-46
(Stampiglie) [signature] (Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4]

Festgestellter Betrag: S 68.557.16 (in Worten: Achtundsechzigtausendfünfhundertfünfzig-siebenu)

Architekt Ferdinand Gloser, staatl. befugter und beeideter Architekt, Wien XIX, Glanzingg. 28

geprüft 5.6.1953

Glaser (Unterschrift)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Ing. Bertwin Pichler
Arch. u. Stadtbaumeister
Wien 18. Paulinengasse 16
A 21 2 46.

LH

Wien, 30.IV.1953.

W

Betrifft: Wien IV.Bez. Preßgasse Nr. 25 W 2807.

Massenberechnung :

1.) Konsoleitergerüst : 15 x 20.- m = 300.- m²
2.) Gassenfassade instandsetzen : 300.- m²
3.) Hauptgesimse instandsetzen 15.- lfdm.
4.) Kordongesimse instandsetzen 15.- lfdm.
5. u. 5a.) Dachbodenpflaster u. Beschüttung abtragen :

5,30 x 5,40 = 28,62 m² Ziegelpflaster
3,70 x 5,20 + 0,40 x 2,30 + 2,40 x 3,30 +
+ 2,65 x 5,40 + 1,40 x 0,50 = 43,09 m² Betonpflaster

zusammen : 28,62 m² + 43,09 m² = 71,71 m²
3,15 x 5,75 + 4,60 x 4,55 = 39,04 m² Ziegelpfl. = 39,04 m²
110,75 m²

Dippelbäumdecken abtragen :

Wohnung Nr. 16	Zi.	4,00 x 5,50	=	22,00 m²
~~Wohnung Nr. 17~~	Zi.	3,00 x 5,40	=	16,20 m²
Wohnung Nr. 18	Kü.	2,15 x 5,10	=	10,97 m²
	Kab.	2,10 x 3,45	=	7,25 m²
Wohnung Nr. 19	Kab.	2,25 x 5,05	=	11,36 m²
Wohnung Nr. 20	Zi.	2,40 x 4,80	=	11,52 m²
	Kab.	2,10 x 4,80	=	10,08 m²
				89,38 m²

6. u. 6a.) Neue Decken wie Post vor ....89,38 m²
7. u. 7a.) Auflager vorrichten :

2 x (4,00 + 3,00 + 2,15 + 2,10 + 2,25 + 2,40 +
+ 2,10) = 36,00 lfdm.

8. u. 8a.) Beschüttung u. Dachbodenpflaster wiederherstellen :

wie Post 5 u. 5a.) Beschüttung : 110,75 m²
Ziegelpflaster...........67,66 m²
Betonpflaster ....43,09 m²
110,75 m²

9 u. 9a.) Deckenstukkaturung und Deckenverputz

Wohnung Nr. 16	Zi.	4,5o x 5,2o	=	23,4o m²
Wohnung Nr. 17	Zi.	4,55 x 5,1o	=	23,21 m²
Wohnung Nr. 18	Kü.	2,15 x 4,8o	=	1o,32 m²
	Kab.	2,1o x 3,15	=	6,62 m²
Wohnung Nr. 19	Kab.	2,25 x 4,75	=	1o,69 m²
Wohnung Nr. 2o	Zi.	2,6o x 4,5o	=	11.7o m²
	Kab.	2,1o x 4,5o	=	9,45 m²
				95,39 m²

1o u. 1oa.) Wandanschluß herstellen :

2 x (4,5o + 5,2o + 4,55 + 5,1o + 2,15 + ~~4,8o~~ +
+ 2,1o + ~~3,15~~ + 2,25 + ~~4,75~~ + 2,6o + ~~4,5o~~ +
+ 2,1o + ~~4,5o~~) = ~~104,5o~~ lfdm. 40.50 m¹

3.15 + 4.50 7.65 m¹

48.15 m¹

11.) Bauschutt abführen :

26.II.	2,oo m³
4.3.	6,oo m³
1o.3.	3,oo m³
12.3.	4,oo m³
	15,oo m³

12.) Baureinigung : S 33o.--

13.) 7 ~~1o~~ Stk. Fensterüberdachungen Gassenseitig

14.) 15.- lfdm. Parapetgesimse Abdeckung 2. Stock

15.) 15.- lfdm. " " " 1. Stock

16.) 15.- lfdm. Kordongesimse

17.) 15.- lfdm. Gesimsbleche

18.) 5 Stk. Sohlbankeindeckungen

19 - 2o. durch MA 25 ausgeführt

21.u. 21a.) in 6 Räumen die elektr. Leitung richten Nachweis wurde vorgelegt

22 u. 22a.) Ausmalen von 6 Räumen

23.) Glaserarbeiten :

2	Stück	42 x 48 cm	=	0,403 m²
1	Stück	42 x 64 cm	=	0,269 m²
1	Stück	44 x 56 cm	=	0,246 m²
1	Stück	46 x 6o cm	=	0,276 m²
1	Stück	48 x 7o cm	=	0,336 m²
1	Stück	4o x 54 cm	=	0,216 m²
3	Stück	42 x 6o cm	=	0,756 m²
10	Stück			2,502 m²

24.) 1 Stk. Erinnerungstafel

Mehrarbeiten :

25.) 1 Deckenaufhängung über der Wohnung Nr. 17 Zimmer 2.- m lg.

26.) Schadhaften Bundtram am Auflager verstärken mit Halbträmen

27.) Bodenstufen über Bundträme instandsetzen 6 Stück

28.) Bodenrinnen instandsetzen 2 Stück

Architekt
Ing. Bertwin Pichler
Baumeister für Hoch- u. Tiefbau
Wien 18., Paulinengasse 18
A 21-2-46

Architekt Ferdinand Glaser
staatl. befugter und beeideter Architekt
Wien XIX, Grinzinger Allee 28

geprüft
5. VI. 1953

Glaser

22. VI. 53

gemäß § 22 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (BGBl. Nr. 26/1951)

LH

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ....

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung	W 8

3fach einzureichen

Name des Kreditnehmers: Stefanie Baumgartner

Anschrift des Bauvorhabens: Wien IV. Preßgasse Nr. 25.

Rechnungsleger: STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER ARCHITEKT FERDINAND GLASER

Anschrift: WIEN, XIX., GLANZINGGASSE 28 TELEPHON A 22322

Grundzahl W 2807

An
Frau Stefanie Baumgartner
in Wien 18. Herbeckstraße Nr. 122.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen W 2807

Ort: Wien
Datum: 15. Mai 1953

Schluß - Leistungsrechnung Nr. ....[1]

Zeit der Leistung, Lieferung: 5. März 1953 - 15. Mai 1953 Beilagen: ....

Postsparkassenkonto-Nr. 18.256

Kontobezeichnung: Ferdinand Glaser Architekt Wien

Bank: ....

Konto-Nr. ....

Zahlungsbedingungen: netto Kassa

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
1.)		Prüfung der Einreichunterlagen W 2807.						
	0,5 %	der bewilligten Gesamtbaukosten = summe ohne Ersatzausführungen von S 38.676,07	S		193,38			
	1,0 %	Prüfung der Schlußrechnung von S ~~45.067,43~~ 42.732.18	S		~~450,67~~ 427.32			
	0,5 %	Prüfung des Nachtrages vom 30.III.1953 bewilligt am 16.V. 1953 Zl.234956-II-140/53 0,50 von S ~~21.610~~ 2.953.23	S		~~108,05~~ 14.77			
			S		~~752,10~~			
		Übertrag :..... S			~~752,10~~		635.47	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 12.017 52

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis		Betrag		Festgestellter Betrag	
			S	g	S	g	S	g
		Übertrag : ...... S			752,10			
		Übertrag : ...... S			752,10			

²) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis		Betrag		Festgestellter Betrag[2])	
			S	g	S	g	S	g
		Übertrag :........S			752,10			
		Übertrag :......S.....			752,10			

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
			S		752,10			
		Gesamtrechnungssumme:			752,10	[3])	635.47	[3])
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			-			
		Restschuld:			752,10			

22.7.53

Architekt Ferdinand Glaser staatl. befugter und beeideter Architekt Wien XIX, Glanzingg. 28

Ferdinand Glaser
(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).[4])

Festgestellter Betrag: S .... (in Worten ....).

D. S.

(Unterschrift)

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.
[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

